



Federführung: Finanzen  
Bearbeiter: Axel Heine

Datum: 02.11.2020  
AZ: 1.2

**Vorlage Nr.: 064/2020**  
**öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	26.11.2020		X					
Rat der Stadt Langelsheim	03.12.2020	X						

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Für den sich durch Gebühren finanzierenden Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Langelsheim mit den beiden Betriebsteilen Wasserwerk und Abwasserbetrieb sind regelmäßig Gebührenbedarfsberechnungen zu erstellen. Der Gebührenkalkulation kann dabei ein mehrjähriger Zeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der in der Vorlagen 47/2020 dargestellten Gebührenbedarfsberechnungen eine auskömmliche Gebührenanpassung vorzuschlagen.

Seit dem 01.01.2018 beträgt die Grundgebühr je Grundstücksanschluss 5,00 € monatlich und die Benutzungsgebühr je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 3,28 € und je m<sup>3</sup> Regenwasser 0,35 €.

Im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2021 bis 2023 ist festgestellt worden, dass die Gebühren insgesamt nicht mehr ausreichend sein werden. Für das Jahr 2020 hat der Wirtschaftsplan bereits einen Verlust in Höhe von 91.500 € ausgewiesen, der sich bei Beibehalten der Abwassergebühr weiterhin jährlich aufbauen würde.

Die Gebühren sind mit Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 jahresübergreifend kostendeckend kalkuliert worden, jedoch ergibt sich aus der aktuellen Berechnung eine zur Erreichung der Kostendeckung erforderliche Gebührenerhöhung.

Die Gebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen.

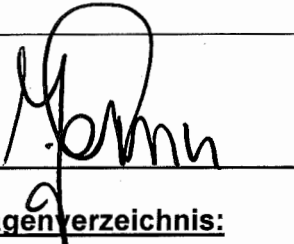
Der Vorlage 47/2017 war die aktuelle Gebührenbedarfsrechnung für den Abwasserbetrieb für die Jahre 2021 bis 2023 beigefügt. Danach sind in diesem Zeitraum rund 6,8 Mio. € zu Deckung der Aufwendungen erforderlich.

Die jetzt vorgeschlagene Gebührenerhöhung bietet die Möglichkeit, den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs auszugleichen.

Die Gebühren für Frischwasser bleiben aufgrund eines Ausgleichs aus dem im Gebührenbedarfszeitraum 2015 bis 2017 erwirtschafteten Überschuss konstant.

Aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.09.2017 heraus wurde vorgeschlagen, eine Erhöhung der Grundgebühr um monatlich 0,50 € sowie der verbrauchsabhängigen Gebühr um 0,36 € vorzunehmen, was einer Erhöhung der Grundgebühr um 10 % und der verbrauchsabhängigen Gebühr um 10,9 % entspricht.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 dieser Gebührenanpassung zugestimmt.



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Bern', is written over a horizontal line. Below the line, there is a small handwritten number '9'.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der 14. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

## 14. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung  
- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung -

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. Seite 244), und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Seite 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. Seite 309), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

### I.

Die Satzung der Stadt Langelsheim über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 28.11.1985, zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 30.11.2017, wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatliche Grundgebühr beträgt je Grundstücksanschluss 5,50 Euro.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser
  - a) bei einem Vollanschluss 3,99 Euro,
  - b) bei Benutzung des Schmutzwasserkanals 3,64 Euro,
  - c) bei Benutzung des Oberflächenwasserkanals 0,35 Euro.

### II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Langelsheim, 03.12.2020  
Stadt Langelsheim

Ingo Henze  
Bürgermeister

Auszuhängen am: 07.12.2020  
Abzunehmen am: 11.01.2021  
Hinweisbekanntmachung veranlassen